



Einladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

Im **Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor**, Landkreis Ammerland, habe ich gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), den

Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan

Montag den 04.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag, den 05.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch, den 06.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag den 07.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag den 08.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
jeweils im Gasthof „Zur Mühle“, Westerschepser Str. 18, 26188 Edewecht und

Montag den 11.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag, den 12.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch, den 13.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag den 14.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag den 15.10.21 von 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
jeweils im Dorfgemeinschaftshaus Torsholt, Torsholter Hauptstr. 47, 26655 Westerstede anberaunt, zu dem hiermit alle Beteiligten eingeladen werden.

Beteiligte sind die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer) sowie die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken und die Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit ihre Belange von der Flurbereinigung betroffen sind (Nebenbeteiligte).

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Wenn ein Beteiligter an den o.g. Terminen verhindert ist, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss spätestens im Anhörungstermin dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorgelegt werden und beglaubigt sein. Beglaubigte Vollmachten können gemäß § 108 FlurbG kostenfrei bei den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht und der Stadt Westerstede ausgestellt werden.

Erklärungen, die nach den Anhörungsterminen abgegeben werden, können vom Amt für Landentwicklung nur bei unverschuldetem Versäumnis berücksichtigt werden (§ 134 Abs. 2 FlurbG).

Von den nicht erschienenen Beteiligten und von denen, die sich im Anhörungstermin nicht zum Flurbereinigungsplan erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und anderen Inhabern von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse nach Bedarf in einem Anhörungstermin erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung. Zwecks Terminabsprache wenden Sie sich bitte bei Bedarf bis zum 30.09.2021 an Herrn Brandt (0441/9215-325).

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Vorkehrungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und eventuell ergänzender Allgemeinverfügungen des Landkreises Ammerland im Termin einzuhalten sind.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes sowie einer Übersichtskarte liegt vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 bei der Stadt Westerstede, (Zi.-Nr. B2-22), Am Markt 2, 26655 Westerstede; der Gemeinden Edewecht, (Zi.-Nr. 231), Rathausstraße 7, 26188 Edewecht und der Gemeinde Bad Zwischenahn (Zi.-Nr. 210), Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Brandt
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Bad Zwischenahn Der Bürgermeister Dr. Schilling	Gemeinde Apen Der Bürgermeister Huber	Gemeinde Barßel Der Bürgermeister Anhuth
Gemeinde Bösel Der Bürgermeister Hermann Block	Gemeinde Bockhorn Der Bürgermeister Krettek	Gemeinde Edewecht Die Bürgermeisterin P. Lausch
Gemeinde Wardenburg Der Bürgermeister Reents	Gemeinde Wiefelstede Der Bürgermeister Pieper	Gemeinde Zetel Der Bürgermeister Lauxtermann
Stadt Friesoythe Der Bürgermeister Stratmann	Stadt Oldenburg Der Oberbürgermeister Krogmann	Stadt Westerstede Der Bürgermeister Rösner